|  |
| --- |
| Max Muster |
| Musterweg 12 12345 Berlin |
| Max Muster • Musterweg 12 • 12345 Berlin  Musterempfänger  Musterallee 25  54321 Konz |

Berlin, 31.12.2099

**[Steuernummer]  
[Steuer-Identifikationsnummer]**

**Einspruch gegen den Steuerbescheid …**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gegen den oben genannten Bescheid vom **[Datum]** lege ich hiermit Einspruch ein.

Mein Einspruch richtet sich gegen die Nichtberücksichtigung der Aufwendungen für statische Berechnungen im Rahmen der Steuerermäßigung für haushaltsnahe Handwerkerleistung.

Insoweit sei darauf hingewiesen, dass die statische Berechnung mit den später durchgeführten Handwerkerleistungen in einem derart engen Zusammenhang stehen, sodass die Steuerermäßigung die Aufwendungen für den Statiker umfasst.

So auch die Entscheidung des FG Baden-Württemberg mit Urteil vom 4.7.2019 (Az: 1 K 2384/19).

Aktuell prüft noch der BFH (Az: VI R 29/19), ob die Steuerermäßigung insoweit entgegen der bisherigen Auffassung der Finanzverwaltung auch Aufwendungen für ein Statiker umfasst.

Bis zur höchstrichterlichen Entscheidung wird daher die eigene Verfahrensruhe beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

[IHR NAME]